

539 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftverkehrsgesetz und die Verordnung über Luftverkehr geändert werden

Der Beitritt Österreichs zum Haager Protokoll vom 28. September 1955 zum Warschauer Abkommen macht eine Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehr notwendig. Um ein Auseinanderklaffen der Haftungshöchstbeträge des Haager Protokolls und der des Luftverkehrsgesetzes zu verhindern, sollen daher durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates die innerstaatlichen Haftungsgrenzen angehoben werden, besonders soweit es sich um die Haftungshöchstgrenzen in der Haftung aus dem Beförderungsvertrag handelt. Weiters sieht der Gesetzesbeschuß des Nationalrates für den Luftfahrzeughalter, sofern er Inhaber eines Luftverkehrsunternehmens ist, die Einführung einer Pflichthaftpflichtversicherung für den Bereich der Haftung aus dem Beförderungsvertrag vor.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftverkehrsgesetz und die Verordnung über Luftverkehr geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 22. Juni 1971

Dr. Jolanda O f f e n b e c k  
Berichterstatter

N o v a k  
Obmann